

Fürst Leopold von Dessau und die Universität Halle.

Von Opef. *)

(Mitttheil. des Vereins für Anhaltische Geschichte und Landeskunde Bd. I. S. 5. S. 404 ff.)

(Fortsetzung aus Beilage von Nr. 270.)
Noch bevor aber dieser Vorschlag dem Könige unterbreitet sein wird, hat derselbe eine Entscheidung getroffen. In einem Erbit vom 11. November erklärt er, daß weder die der Universität verliehene Freiheit, noch das Kabinettschreiben vom 1. März d. 3. dahin gedeutet werden könne, daß Wir uns dadurch gleichsam im Wege binden oder uns vorerschreiben lassen sollten, wie Wir mit Unserm Kabinetts-Hof und zumal mit einem solchen, als gedachter Günstler ist, zu verfahren haben. Er bezeichnet das Vergehen der Studenten gegen die Garnison als strafbar und droht, es seinen Kabinettsministern unter denselben nicht hingehen zu lassen. Zu dem vernünftigen Keuten aber hegt er das Vertrauen, daß sie sich in dergleichen unnütze Händel nicht mischen und auch keine unzulässigen Besorgnisse hegen, sondern sich damit begnügen werden, daß gegen diesen Studenten aus gegründeten Ursachen so verfahren worden ist, wie es der Studenten so hoch angelegene Freiheit gar nicht trüben kann noch soll.

In einer Nachschrift vom 13. November erläßt er jedoch noch mehrere Weisungen an die Universität selbst. Vor allem sollen dieselben, den vorhandenen schädlichen und verderblichen Nationalismus bei Zeiten austrotzen, da die Erfahrung auf andern Universitäten zeigt, welche schädliche Sitten die Landsmannschaften dort nach sich gezogen haben, und sollen den Senioren anzeigen, daß er sich an sie als „autorens und Bellmann“ halten wird.

Endlich aber ertheilt er den Universitätsbehörden den Befehl, den Studenten durch einen gedruckten Anschlag bekannt zu machen, daß Günstler keineswegs als ein Studiosus, sondern als ein Praeceptor, und der seinen als gerühmter Candidatus Theologiae geführten Charakter zuwider zu liebreichen Weisheiten sich gehalten, den man auch in solchen seinem Wandel betreten, weggenommen worden ist. Vielmehr wird Unser hierunter gebrauchtes gerechtes Verfahren und der Eifer, welchen Wir wider diesen „Menschen“ zeigen lassen, wenn gleich derselbe noch als Student zu konsolidieren wäre, dennoch bei allen unpassionierten Gemüthern absonderlich bei Eltern Approbation finden, wann diese von ihren nachher Halle geschickten Kindern nicht das Unglück gewärtigen dürfen, von liebreichen Weisepersonen verführt und angezogen zu werden!

Die eigenthümliche Anziehung des Königs über den moralischen Charakter dieses Studenten beruhte nun wahrscheinlich auf dem unterdessen eingelaufenen Berichte des Commandanten, in dem übrigens eine baldige Beendigung des ganzen Tumults mit richtiger Diagnose in Aussicht gestellt wurde. Denn als wenige Tage darauf ebenfalls ein Student Leque aus der Pfalz eines Streites mit einem Reiter wegen, in welchem er gleichfalls in höchst unritztlicher Weise Huf, Stock und Perücke als Siegestrophäen in den Händen seines Gegners gelassen hatte, nach Schönebeck, wo damals der Stab lag, abgeführt wurde, erhob sich niemand mehr zu seiner Rettung. Allein in dem Berichte des Commandanten wurde überhaupt noch eine andere wahrscheinliche Veranlassung des ganzen Tumults zur Sprache gebracht, welche wir doch ihrer Eigenthümlichkeit wegen nicht verschweigen mögen. Winterfeld meinte, den Studenten hätte vermuthlich das Reformationsjubiläum noch in Sinne gelegen, welches allerdings an manchen Universitäten ähnliche Ausstellungen veranstaltet hatte! In einem gedruckten Universitätspatent wurden darauf die Landsmannschaften, durch welche „den in der Reichsgesetzgebung bei Lebensstrafe verbotenen Bemaltnus der Weg gebahnt würde“, aufgehoben; ein Kabinettschreiben des Königs vom 22. November 1717 gebot ferner, ihm die Namen der Eiferer und der Zuwiderhandelnden einzuliefern und verbot seine Unterthanen, wenn sie sich in dergleichen Verbindungen einlassen würden, geradezu die Anstellung.

Schließlich machte der Stadtrath der Universitätsbehörde noch den Vorschlag, an den König die Bitte zu richten, gegen ein billiges Aequivalent die Stadt überhaupt mit Garnison zu versehen. Ob dies die Universität und der Rath noch gethan haben, wissen wir nicht; die ganze Gelegenheit war überhaupt schon Anfangs December dadurch beigelegt, daß der König auf die Bitte der Universität in der That Kardon erliegen ließ (2. December). Eine Stelle dieses letzten Schreibens ist aber doch wohl noch der Mittheilung werth. Der König sagt in demselben: „sein vernünftiger Mensch kann sich einbilden, noch glauben, daß Wir zum Nachtheil und Schaben Unserer . . . Landesinteresse verhalten sollten, durch gewaltsame Werbungen die Studierendens halber dahin kommende Fremde zu verjagen, und an Seiten unserer Vorkindesinister ist dergleichen so viel weniger zu befürchten, weil Wir derselben ja ohnedem aller Orten finden und haben können.“

Trotzdem hat jedoch weder der König noch auch Fürst Leopold auf jenes gewaltsame Mittel, das Regiment vollständig zu erhalten, verzichten wollen.

Schon im nächsten Jahre ereignete sich ein für die Universität noch peinlicherer Vorfall, bei welchem auch Leopold selbst hervorritt. Am April dieses Jahres wurden 2 Candidaten des Predigantams und ein Student der Rechte

dem Regiment wider ihren Willen einverleibt. Von den erstern hieß der eine Johann Feinr. Benovius. Derselbe hatte 4 Jahre in Halle studirt, war darauf zum Rector II. E. Fr. in Magdeburg befördert und jüngst in Berlin sogar zu einer Feldpredigerstelle befristet worden. Als er aber zwei seiner erwachsenen Schüler nach Halle auf die Universität begleiten wollte, wurde er am 12. April 1718 in Kalbe aus dem Hauje, wo die Postkutsche einkehrte, von einem Werber weggenommen und am erien Stertag nach Halle gebracht. Seine Befähigung zum Vaterlandsvertheidiger scheint nicht so bedeutend gewesen zu sein: auf dem Transport fand er nicht weniger als vier Mal in Ohnmacht und wäre beinahe „crepirt“. Vor den Augen aller Studenten mußte er nun exercieren.

Sein Leidensgefährte Andreas Fabricius hatte in Dödenburg bei Magdeburg seinen Vater besucht und hatte im Sinne, seine Studien in Halle noch fortzusetzen. Nun hatten ihn die Soldaten am Witternachts aus dem Bette geholt und zu einem ganz andern Zweck gleichfalls nach Halle gebracht. Fabricius war übrigens in Leipzig promovirt worden und hatte ebenfalls bereits vor andern Studenten Vorträge gehalten.

In ganz ähnlicher Weise hatten sich die Werber des Rechtsstudenten Hoyer während seiner Abwesenheit von Halle in Wandsleben bei Halle zur Nachtzeit bemächtigt. Die Universität erhob nun ihre bitende Stimme für alle drei, indem sie sich an den General von Grumskow und natürlich auch an den König selbst wandte.

Welcher Beschick in diesen Fällen von Berlin erfolgte, ist uns unbekannt, doch vermögen wir über die Resultate einer persönlichen Vorstellung, welche der Konfistorialrath von Bode, der Prof. Michaelis und Hofrath Alberti bei dem Fürsten erhoben, zu berichten.

Die drei Vertreter der Universität erhielten auf der Weisung persönlicher Zutritt zu Leopold, der dem Konfistorialrath von Bode eine Zeit lang geduldig das Wort verstand. Endlich aber unterbrach er ihn mit der Bemerkung: „So werde es kürzer, als der Herr lassen können“ und gab dann folgende Erklärung: „Die Privilegia sind schon vor 18 Jahren bei meinem Regiment observirt und sollen auch ferner beobachtet werden, ist aber selches nicht weiter zu extendiren, als auf das, was in den Ringmauern von Halle begreifen ist.“ Auf die Bemerkung Bode's, die Studenten müßten doch nothwendig manchmal verzeihen, wie gerade jetzt in der Weisung nach Leipzig, erwiderte Leopold, das Privilegium ginge doch nicht auf alle in dem Lande „herumschwärmende Leute“; die Universität würde zufrieden sein, wenn ihre wirthlichen Studien verschont würden. Und als nun die Deputation die Aufgenommenen als wirthliche Studenten und gute Leute bezeichnete, ertheilte der Fürst die charakteristische Antwort, er und sein Regiment würden auch in künftigen Diensten, und würden auch dazu gute Leute erfordern, da sie zur Beichtigung des Landes und demselben zum Besten dienten und nicht, wie die Universität bejorgte, demselben zum Unin oder Schaben. Und weiter behauptete er, die Annahme dieser Leute hätte eine absonderliche Ursache, die er ihnen nicht sagen würde. Da man Benovius durch die Mittheilung, daß er in Berlin bereits zum Feldprediger auserlesen wäre, zu erlösen hoffte, ließ sich Leopold verwehren, er würde ihn gleichfalls zum Feldprediger in seinem Regiment maden, — sobald nur der jegige verjort sein würde. Uebriqens begehnte er, die Angelegenheit, um welche auch der König wußte, als abgemacht. „Es bliebe dabei, die Universität triegte sie nicht wieder, und möchten sie sich nur dieser Sorge los machen und auf etwas anderes denken.“ Der Universität inogelamt und „den deputatis ex partiuere wäre er sonst zu willfahren gnädigt bereit.“ Auch eine Verwendung der philosophischen Facultät in Leipzig für Fabricius konnte unter solchen Umständen nicht das Geringste an dem. (Fortf. folgt.)

Haupt-Gewinne
5. Klasse 90. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie.
Gezogen in Leipzig den 18. November 1876.
(Dritte Gewähl.)

- 5 Gewinne à 5000 M auf Nr. 27933 35131 65155 72568 88413.
37 Gewinne à 3000 M auf Nr. 1788 4108 4190 11450 13039 15668 15725 17557 18697 19474 19749 35052 36098 39182 41701 48465 50289 53053 53221 57716 59285 68553 69988 75720 77807 79565 83925 86656 87198 87923 88943 89709 91228 91247 92153 94752 99334.
41 Gewinne à 1000 M auf Nr. 258 2827 3746 7336 9481 12659 22086 26007 28091 31241 31868 33170 33327 33914 35928 45435 45464 47682 51321 52314 54320 58749 59728 60158 60603 60630 62498 63060 68085 68625 74641 77099 80394 80466 83913 88519 89522 90261 95965 97623 99289.
50 Gewinne à 500 M auf Nr. 2386 4991 9199 14460 17467 18080 19163 21355 23309 23991 24172 27011 29175 30876 32948 37506 37938 38780 38811 39767 40335 41947 42078 45188 49615 58880 56564 56841 57685 58587 62355 63112 65332 66875 67172 69526 70519 73630 75049 75050 76468 77183 77742 85510 85969 90348 90759 95939 97010 97826.
95 Gewinne à 300 M auf Nr. 451 1137 1645 1805 1939 2148 3389 7689 10050 10510 10641 11580 11592 12174 12617 12976 13452 13807 17670 17873 19150 20285 21726 25188 26354 26824 27134 31076

- 31904 32138 32160 33102 33199 34297 34564 35830 37369 38711 39148 42173 42841 42998 44435 44612 45439 45570 47620 50135 50333 50702 51480 51936 52070 52102 52491 52775 53283 53548 56259 56905 58955 59575 61164 62632 63422 63864 78514 69549 70859 71798 72631 72679 73041 73496 73566 75015 75030 75435 78124 80923 81377 84343 84369 86198 86215 86657 88442 88886 92272 95282 95326 95411 96809 97505 97934.

Schwurgerichts-Verhandlung

vom 17. November.

Vorsitzender: Kreisgerichtsrath Dr. Thümmel; Beisitzer: der Kreisgerichtsrathe Doffe, Sernau, Holze und Kreisrichter Sydow; Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Woytsch; Gerichtsschreiber: Altmair Albertus. Vertheidiger: Justizrath Frisch für die erste, Rechtsanwält Wippermann für die zweite Sache.

Das Loos trag folgende Geschworenen, welche für beide Sachen fungirten: Schmidt, Fabrikdirector, hier, — Haffert, Kaufmann, — Pfeiß, Kaufmann, — Hof, Rechtsanwält aus Giesleben, — Reuter, Gutsbesizer aus Kütten, — Neubauer, Rentier aus Kosla, — Schmidt, Rittergutsbesizer aus Oberbrölling, — Haupt, Rentier aus Bitterfeld, — Hofmann, Bürgermeister a. D., hier, — Seintopf, Kaufmann aus Giesleben, — Müller, Maurermeister, hier, — Meyer, Kaufmann, hier.

Folgende Sachen kamen zur Verhandlung:

1. Gegen den bisher unbestraften Steinbrecher Carl Münzner gen. König aus Kößlin wegen Verbrechen des vorräthigen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Der Angeklagte hatte am 19. August d. J. mit einem Mitarbeiter bei einer gemeinschaftlich vorgenommenen Arbeit im Steinbruch bei Kößlin einen Streik, der in geringere Thätlichkeiten ansetzte. Ein unglücklicher Stoß gegen die Brust des Mitarbeiters, der diesen auf einen Steinhaufen warf, brachte den Tod über diesen. Es trat eine Mithergewegung ein, welche noch an demselben Tage den Tod zur Folge hatte. Münzner war reumüthig gefangen. Sein ganzes Verhalten, der hiesige Unglücksfall veranlaßten den Staatsanwalt sofort für milde Umstände zu plaidiren, so daß der Vertheidiger auf das Wort verzeihen, verurtheilt und ihm die Unteruchungsfahrt in Anrechnung gebracht.

2. Die zweite Sache hatte die Tribune völlig überfüllt. Es handelte sich um die Unteruchungssache wider die Familie „Humbesämmler“ von hier wegen Straßenrandes, nämlich: den Waler Max Hans Emil Dämmeler aus Gieslebenstein, vom königl. Kreisgericht hier im September d. J. wegen Meuterei zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt; den Waler Wilhelm Bernhard Paul Dämmeler zu Halle, wiederholt politisch und polizeigerichtlich wegen Unfugs bestraft, z. Z. wegen Körperverletzung in Unteruchung; den Handelsmann Louis Dämmeler sen. hier, bereits wegen Betrugs, Hehlerei, Bagdentravention, zweimal wegen Hundepolizei-Contravention bestraft.

Am 2. Pfingstfeiertage d. J. hielt sich der allgemein hierorts bekannte 89jährige molaische Handelsmann Reuter in Dödenburg kurze Zeit im Gasthause auf, wo er ein Glas Bier trank und wofolst gleichmäßig auch Dämmeler's waren. Gegen 5 Uhr Nachmittags machte er sich auf den Heimweg. Er fuhr über die Saale in der Nähe mit Dämmeler's, welche ihm nachgekommen waren. Auf dem entgegengesetzten Ufer setzten sich zuerst Emil und Paul Dämmeler in March nach Halle zu, während der alte Dämmeler und der jüngste Sohn zurückblieben. Reuter folgte den Erstern. Auf dem f. Gierweg, einen allgemein benutzten Fußweg gekommen, „wofolst er die Allmacht Gottes an den hochwogenden Getreidefeldern bewunderte“, und „wo tiefe Stille herrschte, die kein Vogel unterbrach“, sah der alte sich mühsam fortschleppende Reuter die beiden jungen Dämmeler's am Wege sitzen. Sie ließen ihn vorüber gehen; kurze Zeit darauf passirte der alte Dämmeler und der jüngste Sohn ihn gleichfalls, so daß er vor und hinter sich je zwei Dämmeler'se Familienglieder hatte. Der alte Dämmeler und sein Sohn gingen schneller zu, in ihrer Begleitung befand sich auch ein großer Lemberger Hund. Plötzlich hörte Reuter von ihnen her einen schrillen Pfiff und „1, 2, 3, so schnell darauf“, stüßte er sich plötzlich in die Hände von den beiden zurückgebliebenen Dämmeler's gepackt, mit Fausthieben überschüttet, zur Erde gestürzt, — dabei hielt ihm Einer den Mund zu und der Andere befüßte seine Kniekehlen, aus denen später 3 Silberhaker und 2 1/2 Groschen fielen. Nach weiteren Schlägen ließen sie ihn am Boden liegen. Einer kroch nochmals zurück, schlug ihn wiederholt gegen den Kopf und entfernte sich dann lachend. Reuter blieb wofol 1 1/2 Stunden in der Einsamkeit liegen. Schon am andern Morgen ließ er sich durch den Dr. Wegner unterirden, dem er den Vorfall — wie hier geschahen — erzählte. Am 14. desselben Monats machte er auf dem Kriminal-Kommissariat die gleiche Anzeige; noch damals waren die Spuren der Gesichtverletzungen klar und deutlich zu sehen.

Daß an der Sache etwas sein mußte, zeigte recht bald das Benehmen des alten Dämmeler nach Einziehung seiner beiden Söhne zur Unteruchungssache. Er ließ zu dem Rabbiner Dr. Fröblich und Kaufmann Hirschfeld und erbot sich, 20 Thaler zu zahlen, wenn Reuter seine Anzeige zurückziehe, „es sei das ein fataler Vorfall“. Emil Dämmeler entpinn mit dem bekannten Barbier Meyer, der wegen des Simon'schen Diebstahls zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt war, dem wegen Meineids zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilten

Kleinmann und dem Kupfer Wagner, dem Complicen des gefürchteten Mittel, und trieb sich mit denselben mehrere Tage umher, worauf er sich freiwillig wieder stellte.
Reuter führte an, was auch der alte Bäumler einräumen mußte, daß er vor 30 Jahren die Bestrafung des Bäumler wegen Heberei mit 2 Monaten verurtheilt habe und daß er bis vor kurzem, ein halb Jahr vor der That, von dem Kommiss Tempel in einem Kaden vor Bäumler gewandt worden war, der seinen Haß gegen ihn Ausdruck gegeben hatte. Tempel hatte dies auch bekräftigt.
Bäumler's wurden der Anklage nach von den Geschworenen des Straßengerichtes für schuldig erklärt, aber unter milderen Umständen, die beiden Söhne je zu drei Jahren Gefängnis, der alte Bäumler zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt und sie auf 3 Jahre der Ehrenrechte für verlustig erklärt.

S.-Acad. Dienstag 4 U. f. Chor u. Orch. Volkssch.

Wetterbericht vom 18. November.
Im Westen macht sich ein ziemlich bedeutendes Steigen des Luftdruckes bemerkbar, während im Süden niedriger Barometerstand herrscht. Die Luft bleibt sehr schwach bewegt, der Himmel meist bewölkt. Die Temperatur ist mit Ausnahme des Stens überall höher als die normale. Die Adria ist durch ziemlich starken Wind mäßig bewegt. Im Westen Europas dauert die schmalen Südwestwinde sehr warmes Wetter an. Zu Paris und in den Pyrenäen herrscht Regenwetter.

Bermischtes.
Kalkutta, 18. November. Nach hier eingegangenen Berichten sind im Südosten von Bengalen durch einen furchtbaren Wirbelsturm (Typhen), der in den letzten Tagen des vorigen Monats dort miffete, an 120,000 Menschen um's Leben gekommen. Die Regierung hat Anstalten getroffen,

um der schwer heimgesuchten Bevölkerung zu Hilfe zu kommen.
— Einem Privatbriefe, den die greise Mutter des wegen Nordes zum Tode verurtheilten Francesconi an einen Freund der Familie gerichtet, entnehmen wir, daß der Unglückliche bis zum 24. Lebensjahre an der Seite der Mutter lebte und sich ihr gegenüber stets als ein „zarter und geistvoller Jüngling“ erwies. „Er war mit mir, mit allen seinen Fremden liebevoll, und mehrere unter seinen Bekannten schätzten ihn bis zur Verurtheilung.“ An ergreifender Weise schildert sie den Eindruck, den die Schauer-Nachricht auf sie, die 70jährige Greisin, machte. „Die hohe Achtung, die ich meinem Sohne sollte, gestatten mir nicht, diese That zu begreifen.“ Sie bemerkt dann, daß die Reue ihren Sohn zum vollen Gefährten trieb und daß sie erbat, wie er gerade in Folge dieser Bewegung die Strenge des Geistes über sich ergehen lassen müsse.

Ergebnisse des Kohlenbergbaues des Halle'schen Oberbergamts-Districts im III. Quartal 1876.

Regierungsbezirke:	Steinkohlen. *)				Braunkohlen.			Summe.
	Merseburg.	Merseburg.	Magdeburg.	Potsdam.	Frankfurt a/O.	Stettin.		
Zahl der betriebenen Bergwerke	3	225	43	10	92	1	371	
Mittlere Gesamtleistung derselben	382	8.149	3.795	609	2.409	17	14.979 Mann.	
Durchschnittspreis für 1 Hectoliter Kohlen	111,2	24,6	28,6	27,0	19,6	—	24,0 Pf.	
Werth der im III. Quartal verkauften Kohlen	93.497	3.636.684	1.891.411	166.943	712.958	—	6.407.958 Mark.	
Naturalerwerb:								
Kohlenbestand am Anfange des III. Quartals	40.870	3.684.201	505.124	160.352	746.225	10.739	5.106.641 Hectoliter.	
Neue Förderung im III. Quartal 1876	102.504	15.116.393	7.580.084	660.314	4.016.965	—	27.373.756 "	
dazu Uebermaß	—	14.287	1.436	—	2.851	—	18.574 "	
Zusammen	143.374	18.814.881	8.086.644	820.666	4.766.041	10.739	32.498.971 Hectoliter.	
Naturalausgabe:								
Abfah im III. Quartal	84.087	14.796.422	6.641.899	619.199	3.639.514	—	25.697.034 Hectoliter.	
Eigener Bedarf der Bergwerke	26.337	1.149.883	575.302	52.424	273.690	—	2.051.299 "	
dazu Einmaß	2.046	17.065	11.420	2.847	97.819	—	128.551 "	
Zusammen	112.470	15.963.370	7.228.621	673.870	4.011.023	—	27.876.884 Hectoliter.	
Kohlenbestand am Schluß des III. Quartals 1876	30.904	2.851.511	858.023	146.796	755.018	10.739	4.622.087 Hectoliter.	
Vergleich mit dem Vorjahr.								
Förderung im III. Quartal 1875	110.691	13.901.577	6.631.577	655.462	4.069.298	—	25.257.914 Hectoliter.	
dieselbe war also für 1876 größer um	—	1.214.816	948.507	4.852	—	—	2.115.842 "	
geringer um	8.187	—	—	—	52.333	—	— "	
Abfah im III. Quartal 1875	102.141	14.137.681	5.729.362	595.087	3.541.019	—	24.003.149 "	
dieselbe war also für 1876 größer um	—	658.741	912.537	24.112	98.495	—	1.693.885 "	
geringer um	18.054	—	—	—	—	—	— "	
Der ganze Abfah bis Schluß des III. Quartals betrug:								
im Jahre 1876	217.675	42.831.783	21.839.708	1.802.558	11.611.739	—	78.085.788 "	
" 1875	239.147	38.452.204	18.206.416	1.787.254	11.560.905	—	70.006.779 "	
also für 1876 mehr	—	4.379.579	3.633.292	15.304	50.834	—	8.079.009 Hectoliter.	
weniger	21.472	—	—	—	—	—	— "	

*) Es fand noch eine Steinkohlengrube in dem zum District gehörigen Theile der Landdrostei Silberstein im Betrieb, jedoch ohne Förderung.

Bekanntmachung.

Die Entrichtung der bereits Michaelis d. J. fällig gewordenen Kammerei-Abgaben: Erb- und Kalandszinsen, Fehlgeld, Erbpacht und Kanon wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß gegen die am 1. December c. etwa sich ergebenden Restanten die geeigneten Zwangsmaßregeln werden zur Anwendung gebracht werden.

Gleichzeitig wiederholen wir unsere bereits am 3. v. Mts. in diesem Blatte abgedruckte Mitteilung, daß diese Abgaben mit dem 25fachen Betrage ablosbar sind, daß die Ablosung, namentlich der Erbzinsen und des Fehlgeldes, wegen der Seringsfügigkeit der beschaffigen Beträge und wegen der mit Erhebung derselben verbundenen Umstände einerseits und wünschenswerth erscheinen muß und andererseits auch im Interesse der Debitoren liegen dürfte und daß die bezüglichen Anträge an uns zu richten sind.
Halle, den 13. November 1876.

Der Magistrat.

Aus der Robert Schenke'schen Konkursmasse in Merseburg sind noch

- 7 Kisten Rosinen à circa 70 Pfund Netto-Gewicht,
- 51 do. gemahlener Pfeffer, in Kisten von 10, 15 und 25 Pfund Inhalt,
- 6 do. gemahlener Ingber, in Kisten von 10 u. 25 Pfund Inhalt und
- 4 do. gemahlener Piment, in Kisten von 30 Pfund Inhalt zu einem ganz billigen gerichtlichen Taxpreis freihändig zu verkaufen.

Gefällige Anfragen sind an den Unterzeichneten zu adressiren.
Merseburg, den 17. November 1876.

Otto Peckolt sen.,

als gerichtlicher Verwalter der Schenke'schen Konkursmasse.

Allgem. Spar- u. Vorschuss-Verein zu Halle a. S. Eingetragene Genossenschaft.

Zu der am Dienstag den 21. d. Mts. Abends 8 Uhr im Saale der Tulp stattfindenden ordentlichen

General-Versammlung

werden die Herren Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Geschäftliche Mittheilungen.
- 2) Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsraths an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren Heint. Keil, Wilh. Raufsch, Aug. Weinad.

Halle a/S., den 17. November 1876.

Der Aufsichtsrath

des allgem. Spar- u. Vorschuss-Vereins zu Halle a. S. Eingetragene Genossenschaft.
Brandt, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 29. Januar cr. und unter Verweisung auf die im Ausschüsse aus der Steuerrolle unter 1 beigedruckten, die Steuerzahlungs-Termine angehende Bemerkung, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluss und die Abrechnung mit der künftigen Regierung bereits am 20. December cr. erfolgt sein muß, bringen wir hierdurch in Erinnerung, die fälligen Steuern für die Monate November und December bis spätestens den 8. December cr. an unsere Kammerei II. zu entrichten sind.

Vom 9. December cr. ab bleibt die Kasse Behufs Beirathung der Rückstände für das Publikum geschlossen, und muß gegen alle diejenigen, welche bis dahin restiren, unmissichtlich mit Exekutionsmaßregeln vorgegangen werden.
Halle, den 17. November 1876.

Der Magistrat.

Einladung

zur Gründung eines „Vereins für städtische Interessen“

wird die Bürgerchaft unserer Stadt von den Unterzeichneten hierdurch zu einer Versammlung eingeladen, welche am nächsten Dienstag den 21. November Abends 7 1/2 Uhr in der „Kaiser Wilhelm's-Halle“ stattfinden soll.

Tagesordnung: 1) Annahme der vorläufigen Vereinsstatuten; 2) Vortrag des Herrn J. H. Fiebigler über den diesjährigen Berliner Stadtverordneten-Tag; 3) Zur Salometerfrage.

Halle a. d. S., im November 1876.

- G. Bauer, C. Bobardt, Titomar Brandt, Gustav Frihe, Dr. Fröhlich, E. Friezdrich, Dr. Gohse, C. A. Gredde, F. Hauff, Herrmann Herzfeld, G. Herzberg, Dr. Ed. Herzberg, G. Hildebrandt, Dr. Hornemann, Dr. Jacobson, Prof. Kohlschütter, C. Krammich, G. Kubera, G. Künzel, Theod. Lange, C. Landmann jun., C. Ludow, B. Luge, F. Mische, Mohs, V. Most, W. Niemeyer, R. Niezmeier, G. Dyrlepp, H. Pflüg, Rocco, Dr. Scharte, A. Spindler, Stahlshmidt, Dr. Stadelmann, Louis Sachs, Prof. Tafchenberg, Wilh. Stachelroth, Spierling, Rud. Speck, Chr. Voigt, S. Weber, Wilh. Zander, F. Zimmermann.

Chüringer Kunst-Färberei in Königsee.
Aufträge vermittelt unentgeltlich
Alexander Blau, Leipzigerstraße 103.

Alle Reparaturen der Filz- u. Seidenhüte,
als: Waschen, Färben und Modernisiren wird bei mir aufs Sorgfältigste und Billigste gearbeitet.
Wedding, Gutmachernstr., Leipzigerstr. 15.

Oeffentliche Arbeiter-Versammlung
Dienstag den 21. d. Mts. Abends 8 Uhr bei Ködiger, gr. Ballstraße 24. Tagesordnung: Republik und Constitutionalismus. Referent Herr Jilly aus New-York. Zutritt frei.
C. Wirthmann.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.